
16.08.2011 Medienmitteilung

ENSI-Verfügungen und EU-Stresstests: Mitbestimmung verlangt

Dreizehn Organisationen und Parteien der AKW-Standortkantone fordern von Bundesrätin Doris Leuthard in einem offenen Brief vom 15. August 2011 die vollständige Offenlegung der Akten, welche im Zusammenhang mit den ENSI-Verfügungen zu den laufenden Untersuchungen und den Nachrüstungen in den Schweizer AKW und zu den EU-Stresstests erstellt werden. Sie verlangen zudem öffentliche Hearings und zu allfälligen Nachrüstungen spezifische Bewilligungsverfahren.

Am 15. August 2011 mussten laut Verfügung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI die AKW-Betreiber den Zwischen-Statusbericht zu den EU-Stresstests abgeben. Die Europäische Organisation der Nuklearbehörden ENSREG, welche zusammen mit der EU-Kommission die Stresstests beschlossen hat, verlangt in deren Rahmen umfassende Transparenz und am Ende des Prozesses – etwa im April 2012 – nationale und europäische öffentliche Veranstaltungen.

(s. http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/doc/20110525_eu_stress_tests_specifications.pdf)

Grundlegende Forderungen nach demokratischen Mitbestimmungsrechten

Den 13 Organisationen geht dies zu wenig weit. Angesichts eines wachsenden Misstrauens dem ENSI gegenüber und angesichts überhasteter, aber nicht offengelegter Nachrüstungen beispielsweise beim AKW Mühleberg stellen sie in ihrem Brief an Bundesrätin Leuthard einen detaillierten Forderungskatalog auf. Konkret fordern die Organisationen:

- a) Sämtliche Untersuchungen der Betreiber und alle Begutachtungen des ENSI müssen uneingeschränkt öffentlich zugänglich sein. Sie sollen auf der Webseite des ENSI publiziert werden.
- b) Sämtliche Akten zu Nachrüstungen während und nach der Zeit der laufenden Untersuchungen müssen uneingeschränkt öffentlich zugänglich sein. Wo erforderlich, sind unverzüglich Bewilligungsverfahren anzuordnen bzw. auf Eingabe von Gesuchstellenden zu prüfen.
- c) Alle Resultate und Zwischenresultate der Betreiber, alle Verfügungen und Zwischenverfügungen des ENSI sind in eine öffentliche Vernehmlassung zu schicken.
- d) Alle Resultate und Zwischenresultate der Betreiber, alle Verfügungen und Zwischenverfügungen des ENSI sind einer öffentlichen Befragung in Form von öffentlichen Hearings zu unterstellen.

Massive Kritik an den schweizerischen Stresstests

Die Organisationen halten fest, dass die vom ENSI erlassenen schweizerischen Verfügungen (ausserhalb der EU-Stresstests) – im Gegensatz zu den Beteuerungen des Bundesrats – nichts Anderes sind als jahrelang vor sich hin geschobene Untersuchungen. Die Analysen zu Erdbeben und insbesondere Nachrüstungen in diesem Bereich sind seit 2007, den ersten Resultaten der umfassenden Erdbeben-PEGASOS-Studie, hängig. Bei den Gefahren der Überflutung sind die Berechnungen genauso überfällig; sie wären wesentlich dringender gewesen, als diejenigen, welche im Zuge der Rahmenbewilligungsgesuche der neuen AKW gemacht wurden. Auch hat das ENSI jahrzehntelang hingenommen, dass die Notkühlung der Brennelementlagerbecken bei bestimmten AKWs lediglich aus Feuerwehrmassnahmen besteht. Seit den Erfahrungen in Fukushima ist auch das ENSI zum Umdenken gezwungen worden. Besonders stossend ist in diesem Zusammenhang aber, dass das ENSI in Sachen Erdbeben und Überflutung gemäss seinen Verfügungen nach wie vor solche „internen Notfallschutzmassnahmen“ als Ersatz für eigentliche Sicherheitssysteme nach Stand der Technik akzeptiert. Offensichtlich sind für weitere Erkenntnisse weitere Katastrophen notwendig. Diese Tatsachen fordern eine öffentliche Beteiligung an den laufenden Verfahren geradezu heraus.